



Bundesministerium  
der Verteidigung

–BMVg AVL V16545–

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Ingo Gädechens  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
POSTANSCHRIFT

TEL  
FAX  
E-MAIL

**Thomas Hitschler**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
11055 Berlin  
+49 (0)30 2004-22350  
+49 (0)30 2004-22380  
BueroHitschler@bmvg.bund.de

**BETREFF** Fragestunde des Deutschen Bundestages am 15. März 2023;  
Bundestagsdrucksache 20/5941, Frage 49

**DATUM** Berlin, 15. März 2023

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf Ihre o. g. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*Sagt die Bundesregierung zu, alle im Rahmen von militärischen Unterstützungsleistungen an die Ukraine abgegebenen Ausrüstungs- und Waffensysteme aus Beständen der Bundeswehr vollständig durch Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen dergestalt zu ersetzen, dass es - nach abgeschlossener Neu bzw. Ersatzbeschaffung - zu keinem Fähigkeitsverlust bzw. zu keiner Fähigkeitsreduzierung der Bundeswehr kommt, und werden die entsprechenden Neu- und Ersatzbeschaffungen weiterhin über den Einzelplan 60 zur Verfügung gestellt und damit zusätzlich zum regulären Verteidigungshaushalt oder plant die Bundesregierung eine haushalterische Verlagerung dieser Beschaffungsvorhaben in den Bereich des Einzelplans 14, womit nach meiner Auffassung - gegebenenfalls - die Finanzierung der Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen aus den laufenden Mitteln des Verteidigungshaushaltes ohne vollumfängliche Kompensation aus dem Gesamthaushalt verbunden wäre?*

Die Bundesregierung beabsichtigt, alle im Rahmen von Unterstützungsleistungen an die Ukraine aus Beständen der Bundeswehr abgegebenen Ausrüstungen und Waffensysteme nachzubeschaffen, sofern deren Abgabe zu einer quantitativen Unterschreitung des im Rahmen der Rüstungsplanung vorgesehenen Bedarfs führt.

Sollte das abgegebene Gerät nicht mehr nachzubeschaffen sein, wird eine Ersatzbeschaffung eingeleitet.

Die Finanzierung der Wiederbeschaffung des abgegebenen Materials erfolgt im Haushaltsjahr 2023 aus Mitteln des Einzelplans 60, dem sogenannten Ertüchtigungstitel. Eine Finanzierung aus dem Sondervermögen Bundeswehr oder dem Einzelplan 14 ist nicht vorgesehen.